



Gemeinde Rastede (Aufstellung einer Innenbereichssatzung für Flächen nördlich der Kreyenstraße)
Abwägung der Anregungen und Hinweise im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
1	Entwässerungsverband Jade Franz-Schubert-Str. 31 26919 Brake 03.04.2003	Der Entwässerungsverband Jade hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Rastede unter der Voraussetzung, dass Einleitungsgenehmigungsverfahren in den Vorfluter „Steinmoorgraben“ (Wasserzug Nr. 23, II. Ordnung NWG) beim Landkreis Ammerland - Amt für Wasserwirtschaft - beantragt werden.	Die Hinweise werden berücksichtigt. Die entsprechenden Einleitungsgenehmigungen werden zu gegebener Zeit beantragt.
2	OOWV Brake Georgstraße 4 26919 Brake 01.04.2003	Unsere Bedenken und Anregungen wurden bereits zur Kenntnis genommen. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich, soweit unsere Hinweise vom 05. Februar 2003 -Tla-72/03/Go - weiterhin berücksichtigt werden.	Die Hinweise und Anregungen des OOWV vom 05.02.2003 werden weiterhin entsprechend der Abwägung der Gemeinde zu dieser Stellungnahme berücksichtigt.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Deutsche Telekom, Schreiben vom 15.04.2003
2. NLWK, Schreiben vom 07.04.2003
3. G2.12 Gemeinde Rastede, Schreiben vom 07.04.2003
4. Straßenbauamt Oldenburg, Schreiben vom 31.03.2003
5. eon, Schreiben vom 22.04.2003
6. Landkreis Ammerland, Schreiben vom 30.04.2003



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
------------	---	----------------------	---